



Aktenzeichen: 101/Rx

Datum: 10.04.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Zeitausgleich und Erfrischungsgeld für die Europawahl und Kommunalwahlen 2024**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Mitarbeitenden der Stadt erhalten für ihren Einsatz im Rahmen der Europa- und Kommunalwahlen 2024 pro Wahlsonntag einen pauschalen Zeitausgleich in Höhe von 20 h für Beamte und 19 h 30 min für Beschäftigte. Zusätzlich erhalten sie eine Verpflegungspauschale in Höhe von 35 €.
2. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer erhalten Erfrischungsgeld in Höhe von 35 €.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

**Begründung:**

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist zur Organisation der Wahlen auf den Einsatz von rd. 400 Wahlhelfern angewiesen. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung stellen mit 50 % den größten Anteil. Sie werden hauptsächlich als Schriftführer berufen, da sie aufgrund ihrer beruflichen Bildung über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

Die Gewinnung von zuverlässigen, ehrenamtlichen Wahlhelfern gestaltet sich zunehmend schwierig. Die Mitarbeitenden der Stadt werden oftmals benötigt, um kurzfristige Vakanzen zu kompensieren und sind unverzichtbar für den reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung. Die Stadtverwaltung gewährte deshalb bei den vergangenen Europa- und Kommunalwahlen 2019 einen großzügigen Zeitausgleich in Höhe von 20 h für Beamte und 19 h 30 min für Beschäftigte.

Ein pauschaler Zeitausgleich für den Dienst am Wahlsonntag ist gesetzlich zwar nicht vorgesehen, allerdings gängige Praxis bei den Kommunen. Dies ergab eine Umfrage bei den kreisfreien Städten 2023. Sechs von sieben angefragten Kommunen gewähren den Mitarbeitenden Zeitpauschalen für den Einsatz am Wahlsonntag. Von Seiten des Landesrechnungshofes wird dies kritisch gesehen, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. In der Praxis ist der gewährte Zeitzuschlag Ausdruck der Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Eine Streichung würde die Gewinnung freiwilliger Helfer in den Reihen der Stadtverwaltung voraussichtlich entscheidend erschweren. In Anbetracht des hohen Anteils an städtischen Helfern, könnte die Kürzung der Zeitzuschläge letztendlich die rechtssichere Durchführung der Wahlhandlung gefährden.

Der Deutsche Städtetag hat die gängige Praxis bereits thematisiert. Es gibt einen grundlegenden Regelungsbedarf in Bezug auf die Zeitzuschläge für Dienste am Wahlsonntag. Eine entsprechende Handlungsempfehlung existiert bisher nicht bekannt. Die Zeitgutschrift für die Europa- und Kommunalwahlen 2019 betrug in Frankenthal (Pfalz) 2,5 Arbeitstage. Aufgrund der unterschiedlichen Wochenarbeitszeit von Beamten und Beschäftigten entspricht dies einem Zeitausgleich in Höhe von 20 h für Beamte und 19 h 30 min für Beschäftigte. Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) favorisiert, an der Regelung festzuhalten.

Darüber hinaus erhielten die Mitarbeitenden bei den Oberbürgermeisterwahlen 2023 eine Verpflegungspauschale in Höhe von 35 €. Der Betrag soll beibehalten werden. Die Höhe des Erfrischungsgeldes für die ehrenamtlichen Wahlhelfer wird angepasst.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister